



Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest Nr. 238/2017
für die Gemeinde Börnsen

über die

Widmung
von Ortsstraßen in der Gemeinde Börnsen
für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG:

Name der Straße	Flurstück(e)	Flur	Gemarkung
Fleederbogen	153 160	3	Börnsen
Fleedereck	132	4	Börnsen



Die Gemeinde Börnsen ist Straßenbaulastträger.

Die Widmung der Ortsstraße und des Gehweges für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG verfügt und gem. § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest in 21521 Dassendorf erhoben werden.

Dassendorf, den 09.01.2018

Siegel

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

Christina Lehmann

Veröffentlichung:

im Internet veröffentlicht am: 15.01.2018

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 15.01.2018